

# STELLENAUSSCHREIBUNG

Schwerin, 05.08.2019

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Wege der Abordnung für die Dauer von fünf Jahren die Stelle

**einer Referentin bzw. eines Referenten für den Zentralen  
Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie  
(w/m/d)**

im Referat 510 „Schulaufsicht Grund- und Förderschulen, Sonderpädagogik, Zentraler Fachbereich Diagnostik und Schulpsychologie“ zu besetzen. Die Stelle ist teilzeitfähig. Der Dienort ist Schwerin.

Im Rahmen der Personalentwicklung stellt diese Stelle eine gute Vorbereitung für einen möglichen späteren Einsatz als Schulrätin bzw. als Schulrat dar.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist oberste Landesbehörde für 500 staatliche allgemein bildende und berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 150.000 Schülerinnen und Schülern und 12.000 Lehrerinnen und Lehrern.

**Ihre Aufgaben:**

Die Stelle beinhaltet die Unterstützung und Begleitung der Leiterin des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS).

- Mitwirkung bei der Durchführung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Controllings und anderer Berichtswesen im ZDS (für die Bereiche Diagnostik und Schulpsychologie)
- Beschwerdemanagement, insbesondere die Bearbeitung fachaufsichtlicher Einzelfälle sowie Beschwerdeverfahren
- Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung im ZDS
- zeichnungsfähige Bearbeitung Kleiner und Großer Anfragen, Presseanfragen sowie Anfragen aus dem parlamentarischen Raum

- statistische Auswertungen auf Grundlage von SIP und anderer Informationssysteme/Datenbanken
- Mitarbeit bei der Erstellung von Rechtsgrundlagen für den ZDS

#### **Das erwarten wir von Ihnen:**

- Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen bzw. eine entsprechende im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung
- umfassende Erfahrungen in der Durchführung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Verfahren
- mehrjährige Erfahrungen in der sonderpädagogischen Beratung von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften
- sichere und zielgenaue Anwendung relevanter Rechtsvorschriften
- Erfahrungen in schulaufsichtlicher Praxis erwünscht
- engagierte und teamfähige Persönlichkeit mit hoher Motivation, Einsatzbereitschaft und überdurchschnittlicher Belastbarkeit
- Sicherheit im Umgang mit MS-Office
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Microsoft Excel und Access (Pivot-Auswertungen)

#### **Das bieten wir Ihnen:**

- flexible Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Möglichkeiten der Versorgung durch eine Kantine vor Ort

**Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet Beschäftigte im Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Zahlung einer Zulage ist nicht möglich.**

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß § 2 Abs. 2

und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe der Stellenbezeichnung „VII 510-9“ bis zum **25.08.2019** an folgende Adresse:

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Personalreferat VII 130 c  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin**

Gerne nehmen wir auch Ihre Bewerbung per Email entgegen: [Personalreferat130@bm.regierung-mv.de](mailto:Personalreferat130@bm.regierung-mv.de).

E-Mail-Bewerbungen sind mit **einem einzelnen** pdf-Dokument zu übersenden. Der Anhang darf eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Sofern mit dem Bewerbungsschreiben die Einsicht in die Personalakte gestattet wird, kann auf das Beifügen von Zeugnissen/Beurteilungen o. Ä. verzichtet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

[www.bm.regierung-mv.de/datenschutzhinweise](http://www.bm.regierung-mv.de/datenschutzhinweise)